
Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Uetz
Sitzungsdatum:	Montag, den 17.08.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:52 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

 Stefanie Schubert
Ortsbürgermeisterin

 Stefan Reinhardt
Protokollführer
Anwesend:Mitglieder
 Herr Stefan Reinhardt
Herr Jörg Rudowski
Ortsbürgermeister

Frau Stefanie Schubert

Abwesend:Mitglieder

Herr Wolfgang Barnick entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uetz der EG Stadt Tangerhütte am Montag,
17.08.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 200/2015
8. Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 227/2015
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin
10. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

Pkt. 01: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

Pkt. 02: Feststellung der Tagesordnung und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung fest.

Pkt. 03: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2015

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2015 wird ohne Änderungswünsche festgestellt.

Pkt. 04: Einwohnerfragestunde

Die Ortsbürgermeisterin stellt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Beginn der Fragestunde fest. Da sich kein Einwohner eingefunden hat, wird die Fragestunde gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung geschlossen.

Pkt. 05: Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Die Ortsbürgermeisterin berichtet:

- In der Stadtratssitzung vom 08.07.2015 wurden die Wahlen zur Ortsbürgermeisterin und ihres Stellvertreters durch den Stadtrat bestätigt.
- Der in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates zur Zustimmung empfohlene Beschlussvorlage zum Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH&Co.KG in die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH wurde vom Stadtrat am 08.07.2015 beschlossen.
- Der vom Ortschaftsrat zur Zustimmung empfohlene Beschlussvorlage über die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der UHV "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" wurden durch den Stadtrat am 08.07.2015 beschlossen.

Weitere Beschlüsse, die nur die Ortschaft betreffen, wurden in den letzten Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien nicht gefasst.

Pkt. 06: Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Pkt. 07: Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Tangerhütte (BV 200/2015)

Der Ortschaftsrat erörtert die Beschlussvorlage und merkt hierzu folgendes an:

- Unter § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von "Beamten des gehobenen Dienstes" gesprochen. Im Hinblick auf die landes-/bundesweit geänderte Bezeichnung müsste es richtig heißen: "Beamte der Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt"
- zu § 17 Abs. 2 a → hier wird der Ortschaft berechtigter Weise die Aufgabe "Pflege des Ortsbildes" übertragen. Es stellt sich jedoch die Frage, wie dies, mangels eigener Mittel der Ortschaft für diese Aufgaben, gewährleistet werden kann.

Unter Berücksichtigung der obigen Anmerkungen empfiehlt der Ortschaftsrat die Borlage einstimmig zur Beschlussfassung.

Pkt. 08: Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (BV 227/2015)

Der Ortschaftsrat erörtert die Beschlussvorlage und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung unter Maßgabe der folgenden Punkte:

- bzgl. § 3 Abs. 1 schließt sich der Ortschaftsrat der Anregung der Verwaltung an (8 €/Monat Aufwendersersatz zzgl. 14,00 € Sitzungsgeld)
- bzgl. § 4 schlägt der Ortschaftsrat eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin auf 160,00 €/Monat vor. Sitzungsgeld soll hierbei nicht zusätzlich anfallen. Hintergrund dieser Entscheidung ist eine bürokratische Entlastung der Verwaltung.

Ferner regt der Ortschaftsrat hinsichtlich der Entschädigung von Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern diese Fragestellungen direkt mit dem betroffenen Personenkreis abzustimmen.

Pkt. 09: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Der Ortschaftsrat wird informiert über:

- das Treffen mit dem Bürgermeister, der Kämmereiamtsleiterin und dem Bauamtsleiter im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 23.07.2015

Hinsichtlich des dort angesprochenen Beginns des geplanten Medienumschlusses der Turnhalle Uetz bittet der Ortschaftsrat die Verwaltung **unverzüglich** den Sachstand der Ausschreibung mitzuteilen.

Zu der in der oben genannten Besprechung vereinbarte Termin zur Ortbegehung mit dem Bauamtsleiter schlägt der Ortschaftsrat den **03. September 2015, 17:30 Uhr** vor, Treffpunkt Gemeindehaus Uetz. Es wird seitens der Verwaltung bzw. des Bauamtsleiters um zeitnahe Bestätigung des Termins gebeten.

- Der Ortschaftsrat wird über die Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt vom 16.07.2015 informiert und über die weiterhin bestehende Problematik mit dem Bauhof hinsichtlich Pflege der Ortslage und des Sportplatzes.

Aus gegebenem Anlass hierzu bittet der Ortschaftsrat um eine Stellungnahme des Bauamtsleiters inwieweit der Spielbetrieb gewährleistet werden soll, wenn der Bauhof nicht regelmäßig die grundlegenden Arbeiten vollzieht. Hier ist insbesondere anzumerken, dass wiederholt getroffene Absprachen seitens des Bauhofs nicht eingehalten wurden.

Der Ortschaftsrat bittet darum, dass getroffene Absprachen eingehalten werden. Wenn dies aus bestimmten Gründen nicht möglich ist, wird zumindest um rechtzeitige Mitteilung an die Beteiligten gebeten und um mindestens die Bereitstellung der notwendigen Gerätschaften, damit die Arbeiten dann durch Eigenleistung des Sportvereins erbracht werden können.

Bei der Ortsbegehung ist weiterhin aufgefallen, dass der Löschteich an der Bertinger Chaussee nicht verschlossen ist. Aus Gründen der Sicherheit sollte das Tor zum Teich mit künftig verschlossen werden. Die Verwaltung wird daher aufgefordert entsprechende Maßnahmen einzuleiten und ein Schloss anzubringen. Es sollten hierfür mindestens zwei Schlüssel geben, wobei einer beim Ortswehleiter zu hinterlegen ist und der zweite beim Bauhof.

- Der Ortschaftsrat wird über die letzte Sitzung der FFW Uetz vom 03.08.2015 informiert.

Hierbei wurde erörtert, dass das Tor der Garage am Dorfgemeinschaftshaus defekt ist. Die Verwaltung wird gebeten, eine Reparatur zu veranlassen. Ziel dieser Maßnahme soll es sein, die bisher genutzte Garage in der Parkstraße (teilweise) beräumen zu können und deren Inhalt am Dorfgemeinschaftshaus einzulagern.

Pkt. 10: Anfragen und Anregungen

OR Rudowski weist daraufhin, dass im Rahmen der Vorbereitung für die MDR Landpartie im Mai 2015 die Abholzung des abgestorbenen Baumes Höhe Sonnemannstraße 55 beantragt wurde. Eine Abholzung bisher jedoch nicht stattgefunden hat. Dies wäre schnellst möglich vom Bauhof nachzuholen.

Ferner wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der erfolgten Arbeiten vor dem Grundstück Wiese ein Abtrag von Muttererde erfolgt ist. Dies soll durch den Bauhof wieder ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der abgestorbenen Rotbuche (Rechte Seite, von Bertingen kommend) wird um Veranlassung durch die Verwaltung zur Löschung/Abholzung des Baumes gebeten.

Zudem merkt OR Rudowski an, dass die auf dem Dorfplatz gepflanzten Linden bereits seit längerem, mangels Pflege, vertrocknet sind.

Es wird um entsprechende Veranlassung seitens der Verwaltung zur Entfernung und ggf. Neupflanzung gebeten. Der Ortschaftsrat vertritt hierbei einstimmig die Auffassung, dass keine Bäume immer noch besser sind, als tote Bäume.